



Wildalpen, am 22.06.2026

Zahl.: 612-2026

Österr. Bundesforste AG, FB Steiermark, Palfau 140, 8923 Landl  
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der  
mit Bescheid vom 22.06.2026 bewilligten Arbeiten

## VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 a/§ 43 Abs. 1 lit.b in Verbindung mit § 94 Abs.1 lit.b / § 94 dZ 16 der Straßenverkehrsordnung 1969 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom 22.06.2026 bis 10.07.2026 verordnet:

- 1) Auf der Rotwaldstraße, im Bereich Schneckengraben 149 (ab Anwesen Welser) werden Holzbringungs- und Aufräumarbeiten nach einem Windwurf durchgeführt.
- 2) Die Straßensperre dauert vom 22.06.2026 bis 10.07.2026.
- 3) Als Umfahrung ist die Hühnermauerstraße zu benützen.
- 4) Im Bereich der gesamten Ausbaustrecke wird eine Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometer gem.§ 52 Z 10a u. Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 52 Z 10b, sowie die Aufstellung der Gefahrenzeichen

„Baustelle“ gem. § 50/8b

„Fahrbahnverengung“ gem. §§ 50/8b und 50/8c

„Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gem. § 52/5

„Wartepflicht für Gegenverkehr“ gem. § 53/7a

verordnet.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 22.06.2026

Abgenommen am: 10.07.2026